

Landeshauptstadt Dresden
 Jugendamt
 Sachgebiet Unterhaltsvorschuss
 Postfach 12 00 20
 01001 Dresden



Dresden.
 DIESSEN

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte lesen Sie sich das dazugehörige Merkblatt zum Unterhaltsvorschuss sorgfältig durch und fügen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Daten werden gemäß § 67a Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Unterhaltsvorschussgesetzes erhoben.

Wer Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragt, ist verpflichtet, alle Auskünfte, die zur Durchführung des UVG erforderlich sind zu erteilen (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Sozialgesetzbuch -SGB I), andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung ganz oder teilweise versagen.

Bitte füllen Sie den Vordruck deutlich lesbar aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein

Eingangsstempel der Unterhaltsvorschussstelle

Aktenzeichen der Unterhaltsvorschussstelle

Der Antrag wird gestellt ab

Der Antrag kann rückwirkend maximal für den Monat vor dem Monat des Antragseinganges gestellt werden, soweit es nicht nachweislich an zumutbaren Bemühungen gefehlt hat, den familienfernen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen (siehe auch Punkt 7 im Antrag).

1. Angaben zu dem Kind, für das die Leistungen beantragt werden

(bitte Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch beifügen – Namensänderungen bitte nachweisen)

Name, Vorname des Kindes		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

Das Kind lebt

<input type="checkbox"/> bei seiner Mutter	<input type="checkbox"/> bei einer anderen Person (z.B. Pflegeperson oder Pflegefamilie)	seit	Datum
<input type="checkbox"/> bei seinem Vater	<input type="checkbox"/> in einer Einrichtung, in einem Heim (z.B. der Jugend- oder der Sozialhilfe)		
An wie vielen Tagen der Woche ist das Kind regelmäßig bei dem anderen Elternteil?			Anzahl der Tage

- Es gibt eine gerichtliche Vereinbarung bezüglich des Umgangsrechts
- Das Umgangsrecht wurde unter den Eltern vereinbart (Nähere Erläuterungen, bitte auf gesondertem Blatt beifügen)
- Es existieren sonstige Vereinbarungen (über Rechtsanwälte, Jugendamtsmitarbeitern (ASD) etc.)

Schriftliche Vereinbarungen sind in Kopie beizufügen

Sorgerecht

Das Sorgerecht für das Kind : hat die Mutter des Kindes hat der Vater des Kindes haben beide Eltern

Für das Kind besteht eine Vormundschaft bei:

Bezeichnung des Jugendamtes, des Vereins, ggf. Aktenzeichen.

Vaterschaft

Die Vaterschaft für das Kind ist anerkannt oder festgestellt (bitte legen Sie die Kopie der Urkunde / Urteil bei)

Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft

Es besteht eine Beistandschaft bei

Bezeichnung des Jugendamtes, ggf. Aktenzeichen

Das Kind gilt als eheliches Kind

Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater

Eine Vaterschaftsanfechtungsklage ist bereits anhängig bei:

Bezeichnung des Gerichts, ggf. Aktenzeichen.

Aufenthaltsrecht ausländischer Kinder

(bitte Aufenthaltstitel bzw. Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht beifügen)

Das Kind Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz

einer Niederlassungserlaubnis.

einer Aufenthaltserlaubnis

Zweck der Aufenthaltserlaubnis

einer ausländerrechtlichen Bescheinigung zum Aufenthaltsrecht (nicht bei EU-Bürgern)

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist ein Saisonarbeitnehmer, ein Werkvertragsarbeitnehmer oder ein Arbeitnehmer, der zur vorübergehenden Dienstleistung nach Deutschland entsandt ist

ja nein

2. Ergänzende Angaben für Kinder, die 12 bis 17 Jahre alt sind

Das Kind hat im Antragsmonat Leistungen vom Jobcenter erhalten (SGB II – Leistungen)

ja nein

Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellen Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat (Antragsmonat) bei. Angaben über Dritte können geschwärzt werden. Maßgeblich für den Zugang zum Unterhaltsvorschuss ist der Antragsmonat (frühestens der Monat der Vollendung des zwölften Lebensjahrs des Kindes).

Für den Fall, dass Leistungen nach dem SGB II bezogen werden, ist auch folgende Angabe zum Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, erforderlich:

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (das Kindergeld wird dabei nicht berücksichtigt):

ja nein

2 a. Weitere Angaben für Kinder von 15 bis 17 Jahren

Besucht Ihr Kind eine allgemeinbildende Schule?

ja, das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____ (Monat)/ _____ (Jahr)

nein

Sollte das Kind eine allgemeinbildende Schule besuchen, fügen Sie dem Antrag bitte eine Bescheinigung der Schule bei

Absolviert Ihr Kind eine Berufsausbildung (mit oder ohne Ausbildungsvergütung) oder ein Studium?

nein

ja, seit wann: _____ voraussichtlich bis: _____

Leistet Ihr Kind ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligengesetzes oder einen vergleichbaren Dienst (z.B. BVJ – Berufsvorbereitendes Jahr)?

nein

ja, seit wann: _____ voraussichtlich bis: _____

Nachfolgende Angaben sind erforderlich, wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht:

Das Kind bezieht folgende Einkünfte

Ausbildungsvergütung

Ausbildungsförderung (BaföG)

sonstige Einkünfte aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung


Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb

andere Einkünfte

Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Ausbildungsvertrag, Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbstständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie die entsprechenden Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

3. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	Steuerklasse laut Lohnsteuerkarte	
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)		PLZ, Wohnort	
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		Telefonnummer	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> (wieder) verheiratet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschl.)	seit _____ Datum
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	(bitte Scheidungsurteil / Sterbeurkunde beifügen)	seit _____ Datum
<input type="checkbox"/> vom Ehegatten	<input type="checkbox"/> vom eingetragenen Lebenspartner	dauernd getrennt lebend	seit _____ Datum
Anschrift des getrenntlebenden Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
<input type="checkbox"/> Der Ehegatte	<input type="checkbox"/> Der eingetragene Lebenspartner	lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt	seit _____ Datum

 Die Ehegatten / Die eingetragenen Lebenspartner i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wiederherstellen will. Eine Trennung nur aus beruflichen oder politischen Gründen genügt hierfür nicht. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugsanstalten.

4. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname			Beruf
Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), ggf. letzte bekannte Adresse			Telefonnummer

<input type="checkbox"/> - ist in Ausbildung	Anschrift der Ausbildungsstätte (wie Schule, Hochschule, Betrieb)		
<input type="checkbox"/> beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma, Anschrift		geschätztes monatl. Einkommen
<input type="checkbox"/> selbständig als	genaue Bezeichnung, Anschrift der Firma		geschätztes monatl. Einkommen
<input type="checkbox"/> krankenversichert bei	Name der Krankenversicherung		Anschrift
<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit wann?	auf Grund	
		<input type="checkbox"/> eigener Kündigung <input type="checkbox"/> Kündigung durch Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Auslauf befristeter Vertrag <input type="checkbox"/> Aufgabe Selbstständigkeit	
		zuständige Agentur für Arbeit / zuständiges Jobcenter	
<input type="checkbox"/> Rentenempfänger	seit wann?	zuständiger Rentenversicherungsträger	
<input type="checkbox"/> Leistungsempfänger SGB XII	seit wann?	zuständiger Sozialleistungsträger	

<input type="checkbox"/> Nebenverdienst	Arbeitgeber, Firma, Anschrift		geschätztes monatl. Einkommen
<input type="checkbox"/> Einkommen aus Vermietung und Verpachtung			geschätztes monatl. Einkommen

<input type="checkbox"/> besitzt Vermögen (Grundstück, Wohneigentum, etc.)	Art, geschätzter Wert		
<input type="checkbox"/> besitzt ein Konto	IBAN	BIC	Geldinstitut

4 a. Weitere Kinder des anderen Elternteils

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei

5. Unterhaltszahlungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, monatlich in Höhe von	Betrag	Euro	seit wann?

Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von	Betrag	Euro	Datum
Sind Vorauszahlungen oder Abfindungen vom anderen Elternteil geleistet worden?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Datum	Für die Zeit von-bis	Betrag Euro



Bitte seien Sie beim Ausfüllen der Angaben zu den Unterhaltszahlungen besonders sorgfältig. Unterhaltsvorauszahlungen sind Zahlungen, die der andere Elternteil im Voraus an Sie gezahlt hat, um den Unterhalt für sein Kind zukünftig sicherzustellen. Unterhaltsähnliche Leistungen sind z.B. Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen, Essengeld oder auch Sachleistungen.

Ist die Unterhaltungspflicht des andern Elternteils bereits einmal berechnet worden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Haben Sie auf Unterhalt verzichtet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweise beifügen)
Wird Unterhalt vom anderen Elternteil gepfändet? (gilt auch für Unterhaltsrückstände)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, legen Sie bitte die Berechnung vor!	

6. Unterhaltsverpflichtung

(bitte den entsprechenden Nachweis beifügen)

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, einen Gerichtsbeschluss, einen gerichtlichen Vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung (z.B. Unterhaltsurkunde, eigene Vereinbarung) zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte eine vollstreckbare Ausfertigung des Dokumentes beifügen
--	---

7. Unterhaltsrealisierung

(bitte Nachweise beifügen)

Haben Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes		
- versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- die Zahlung des Unterhalts beim anderen Elternteil schriftlich angemahnt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- einen Beistand / Rechtsanwalt beauftragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
Name, Vorname des Beistands / Rechtsanwalts		Telefonnummer
Sitz des Jugendamtes bzw. Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Rechtsanwalts		Aktenzeichen
- Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht (§ 170 StGB) erstattet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- sich sonst um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum

8. Andere Leistungen

Waisenbezüge, Schadensersatzleistungen wegen Todes eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners (bitte Sterbeurkunde und ggf. Nachweise zur Höhe der Leistung beifügen)

Erhält das Kind Waisenrente?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, ist aber beantragt bei <input type="checkbox"/> ja, von	Bezeichnung der Stelle
		Betrag - monatlich - Euro

10. Ergänzende Angaben

--

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Vorsätzlich falsche Angaben können eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs nach § 263 StGB nach sich ziehen.

Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz über die Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen und die Mitteilungspflichten habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe. Es ist mir auch bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückzuzahlen sind.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, Vormund, dem Allgemeinen Sozialdienst oder anderen Sozialleistungsträgern ausgetauscht werden.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind und vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.

Erforderliche Unterlagen zur Antragsbearbeitung

Bitte beachten Sie, dass eine abschließende Bearbeitung des Antrages erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und Nachweise möglich ist!

Fügen Sie dem Antrag bitte alle im Folgenden auf Sie zutreffenden Unterlagen in Kopie bei:

- Geburtsurkunde des Kindes, Abstammungsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Meldebescheinigung / Haushaltsbescheinigung von Ihnen und Ihrem Kind
- Gerichtsbeschluss, -urteil, -vergleich bzw. Unterhaltsurkunde eines Jugendamtes bzw. Notars oder sonstige schriftliche Verpflichtungserklärung des anderen Elternteils über die Zahlung von Unterhalt an das Kind (**vollstreckbare Ausfertigung im Original**)
- Schriftwechsel bezüglich der Bemühungen vom anderen Elternteil Unterhalt zu erhalten bzw. ihn zur Zahlung von Unterhalt zu veranlassen / Inverzugsetzung mit Zustellnachweis
- Unterhaltsberechnungen (vom Rechtsanwalt oder Jugendamt)
- Vollständiger aktuellen Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch/SGB II (Arbeitslosengeld II/Hartz IV) **mit Berechnungsbögen** - wenn zutreffend
- vollständiger aktueller Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch/SGB XII (Sozialhilfe) **mit Berechnungsbögen** – wenn zutreffend

Insofern Sie verheiratet sind/verheiratet waren (auch wenn ihr Ehemann nicht der Vater des Kindes ist):

- Nachweis darüber, seit wann Sie dauernd getrennt leben (z. B. Kopie des Formulars des Finanzamtes „Erklärung zum dauernden Getrenntleben“, Schreiben Rechtsanwalt)
- Haftbescheinigung vom unterhaltspflichtigen Elternteil
- Nachweis über die Scheidung (z. B. Scheidungsurteil) bzw. Auflösung der Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
- Nachweise über die Anhängigkeit einer Vaterschaftsanfechtungsklage – wenn Vaterschaft strittig

Insofern der andere Elternteil verstorben ist:

- Sterbeurkunde
- Nachweis über die Beantragung/Bewilligung von Waisenbezügen oder Schadensersatzleistungen bzw. einer einmaligen Abfindung

Bei Kindern/Elternteilen mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:

- vollständiger Aufenthaltstitel für Sie und das Kind bzw. Nachweise der Aufenthaltsberechtigung
- Bescheinigung über den Aufenthalt nebst vollständigem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Bei Kindern ab 15 Jahren:

- Schülerschein/Schulbescheinigung
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über die Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder eines vergleichbaren Dienstes
- vollständige aktuelle Einkommensnachweise des Kindes
- aktuelle Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen
- aktuelle Nachweise über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft oder der Beteiligung an Personengesellschaften
- letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid des Kindes (sofern Steuererklärung des Kindes abgegeben wurde)

Weitere Unterlagen:
